

12. November 1940.

Herrn

Dr. K. Jordan

Halle a.d. Saale

Hermannstr. 25

Lieber Herr Jordan!

Hierbei schicke ich Ihnen nochmals den Bogen 7, da ich wegen der Vorbemerkung der Urkunde 76 Bedenken habe. Sie sprechen hier von mehreren Vorurkunden. Insofern es sich um Vorlagen des Fälschers handelt, wäre hier die Kürzung V L zu gebrauchen. Die V U I sehen Sie allerdings als Vorlage der echten Urkunde an. Ich gestehe, daß mich diese Auffassung nicht überzeugt. Es ist doch sehr wenig wahrscheinlich, daß sowohl der Verfasser der echten Urkunde als der Fälscher sich in so entsprechender Weise an Muster gehalten hätten. Ein wirklicher Beweis für die Echtheit des ganzen ersten Teiles liegt doch nicht vor. Für ^{mit} wahrscheinlich kann man nur halten, daß die Grenzbeschreibung aus einer älteren Vorlage übernommen ist. Aber daß dies eine Urkunde Heinrichs war, ist kaum zu erhärten. Ich möchte Ihnen doch sehr empfehlen, die Vorbemerkung bedeutend vorsichtiger zu fassen und zu sagen, daß der Text auch abgesehen von den sicher als interpoliert anzusehenden Teilen nicht als beglaubigt gelten kann. Ich würde gerade die Tatsache, daß in den Sätzen vor der Grenzbeschreibung die Urkunde Hartwigs benutzt ist, für ein Verdachtsmoment gegen diese Sätze ansehen und dementsprechend Vorurkunde I auch als "V L" behandeln. Die Erwähnung Hermanns von Verden ist ja, wie Sie selbst bemerken, nur unter der Voraussetzung ^{nötig}, daß die angenommene echte Urkunde älter war. Nur dann wäre echter Text nachgewiesen, wenn er sich durch Stilvergleich als Sprachgut eines Notars nachweisen ließe. Wenn Sie mir zustimmen und entsprechend ändern, bitte ich, die Korrektur nochmals an mich zurückzusenden.

Über die großzuschreibenden Cognomina habe ich Ihnen bereits durch Fräulein V i e n k e n Nachricht geben lassen, einige andere

Ost-
mark